Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846
1846

50 (24.1.1846)

Visual Library

Die Landtagszeitung besteht aus einem Abonnement von 150 Nummern und kostet 3 fl. 48 kr. Durch die Post bezogen 4 fl. 48 kr. für Baden.

Landtags-Zeitung.

Man abonnirt bei dem nächstgelegenen Postamte, in Karlsruhe bei Malsch und Vogel, von welchen das Blatt auch im Buchhändlerwege zu beziehen ist.

[Nr. 50 u. 51.] Verhandlungen der badischen Stände im Jahre 1845/46. [24. Januar.]

Herausgegeben von dem Abgeordneten Karl Mathy. — Redigirt von Karl Stein. — Druck und Verlag von Malsch und Vogel.

Begründung der Motion des Abg. Platz.

(Schluß.)

Daraus folgt freilich nicht, daß die Censur der Grund dieser Größe sei; das aber ist sicher, daß auch der Franzose unter der Herrschaft der Censur Ursache zu Nationalgefühl hatte, und das ist bekannt, daß er auch unter dem Absolutismus der Kaiserzeit ohne Preßfreiheit sich nicht geringer dünkte, als der Engländer mit Preßfreiheit. Auch Frankreich gegenüber ist Deutschland kein unglückliches Land zu nennen, und kein verwahrlostes; der Franzose ist der Preßfreiheit werth, weil er sein Vaterland nicht lästerte und schmähte, als die Presse nicht frei war; der Deutsche aber ist der Preßfreiheit nicht würdig, der sein Vaterland verunglimpft, weil ihm eines der Güter fehlt, welches andere Nationen besitzen.

Was endlich Nordamerika betrifft, so richten sich nach ihm vorzugsweise die bewundernden Blicke der radikalen Staatsweisen, und erkennen in ihm das wahre gelobte Land der Preßfreiheit, wie sie sie im Sinne haben, das gelobte Land der Realisirung der höchsten politischen Freiheit, der allgemeinsten Anerkennung der angebornen heiligen und unverletzlichen Menschenrechte, und in der Preßfreheit die unbestechliche Hüterin derselben. Der unparteiische Wahrheitsfreund aber, der die wirklichen Zustände Amerika's, den Zustand der Rechtspflege, der öffentlichen Meinung und die Wirkungen der Preßfreiheit vergleicht mit den theoretischen Grundlagen, welche der amerikanischen Freiheit die Bewunderung der Ideologen zu verschaffen pflegen, — wird die öffentlichen Zustände jenes Landes weder als das Ziel erkennen, durch dessen Erreichung das Glück der Menschheit begründet werden könnte, noch wird er in den Wirkungen der amerikanischen Preßfreiheit auf diese Zustände und auf die höhere sittliche Ausbildung des nationalen Charakters einen Grund finden, ähnliche Preßfreiheit und ähnliche Wirkungen derselben für Deutschland zu ersehnen. Amerika ist das Land, wo die allgemeinen Menschenrechte feierlich prokamirt wurden, als die Grundlage menschlicher Freiheit und Glückseligkeit, und Amerika ist das Land, wo die Sklaverei in ihrer scheußlichen Gestalt alle Menschenrechte mit Füßen tritt und Handlungen der Unmenschlichkeit sich erlaubt, wie sie in keinem civilisirten Staate, in keinem absolut monarchischen Staate jemals erhört worden sind. Das freie Amerika steht nicht unter dem Scepter monarchischer Gewalt, aber die Peitsche, das Brandeisen und alle Marterinstrumente, die die erfinderische Grausamkeit erdenken kann, schweben dort unablässig drohend über den Häuptern von Hunderttausenden geknechteter Menschen. Die Preßfreiheit, sagt man, ist die Hüterin und die Pflegerin der idealen Interessen. Wo aber herrscht der krasseste Materialismus in so roher Gestalt, mit Verdrängung und Geringschätzung fast jeder höheren geistigen Regung, unumschränkter als in Amerika? Die Preßfreiheit ist die Vertheidigerin der Menschenrechte. Wo wird die Sklaverei mit schnöderen Waffen vertheidigt, als in Amerika? Die Preßfreiheit ist die Mutter der öffentlichen Meinung, die Erzieherin zu allem Guten und Schönen, und wo übt sie einen erniedrigenderen Einfluß auf die Demoralisation des Volks, als eben daselbst? Amerika ist das Land der Freiheit, der freien Meinungsäußerung, und wo findet eine brutalere Tyrannei in Unterdrückung der heiligsten Menschengefühle Statt, als in diesem Lande? Ich kann mir nicht versagen, hier eine Stelle aus einem Werke über Amerika anzuführen, welches nicht ein serviler Deutscher, sondern ein freier Engländer, nicht ein Mann der Aristokratie, sondern ein Bürger, nicht ein Vertheidiger der höheren Stände, sondern ein Mann geschrieben hat, der es zur Aufgabe seines Lebens setzt, die materielle und sittliche Hebung und Verbesserung der untersten Volksklasse zu erstreben. Es ist der berühmte englische Schriftsteller Karl Dickens, gefeiert in beiden Welttheilen als einer der geistreichsten Schriftsteller und einer der trefflichsten Menschen. Er sagt in seiner Schlußbetrachtung über Amerika: „Mag man Schulen errichten in Osten, Westen, Norden und Süden, mag man Zöglinge und Meister zu Zwanzigtausenden erziehen, mögen die Kollegia gedeihen, die Kirchen voll sein, die Mäßigkeit ihre Herrschaft ausbreiten, und die Kenntniß in allen anderen Formen mit Riesenschritten durch das Land schreiten, so lange die amerikanische Zeitungspresse in ihrem jetzigen verworfenen Zustande bleibt, ist kein sittlicher Fortschritt zu hoffen. Ein Jahr um das andere muß die öffentliche Meinung tiefer sinken, müssen Kongreß und Senat in den Augen aller Anständigen an Achtung verlieren, muß das Andenken der großen Väter der Revolution durch das arge Treiben ihrer entarteten Söhne mehr geschändet werden. Unter den zahllosen Journalen Amerikas gibt es einige von Charakter und Ansehen, aber deren sind wenige, und die andern sind Legionen, und der Einfluß der guten ist machtlos gegen das tödtliche Gift der schlechten Journale. Man hat zuweilen behauptet, daß ihr Einfluß nicht so groß sei, als der Fremde glaube, allein Alles spricht für das Gegentheil. Wenn ein Mann von Charakter oder Verstand irgend eine öffentliche Auszeichnung in Amerika erlangen kann, ohne erst zu kriechen und das Knie zu beugen vor dem Ungeheuer der schlechten Presse, wenn eine einzige Privattugend sicher ist vor ihren Angriffen, wenn ein geselliges Vertrauen von ihr unverletzt bleibt,

oder ein Band der Ehre und des Anstandes von ihr geachtet wird, wenn ein Einziger in diesem Lande der Freiheit seine freie Meinung hat und zu sprechen und zu denken wagt, ohne sich einer Censur zu unterwerfen, die er ihrer niedrigen Unwissenheit und kriechenden Schurkerei wegen im tiefsten Herzen haßt und verachtet, wenn Diejenigen, welche die Schande, wie sie für die Nation ist, am bittersten fühlen und am meisten unter einander darüber klagen, wenn diese Männer es wagen, vor aller Welt ihr mit der Ferse auf den Kopf zu treten: dann will ich glauben, daß ihr Einfluß abnimmt und die Amerikaner wieder zum gesunden Menschenverstande zurückkehren. Allein so lange ihr böser Blick auf jedem Hause ruht und bei jeder Ernennung im Staate, vom Präsidenten bis zum Postboten, ihre schwarze Hand im Spiele ist, so lange sie die Musterliteratur einer zahllosen Menschenklasse ist, die ihre Lektüre in der Zeitung oder nirgends sucht, so lange fällt auch ihre Schmach dem Lande zur Last, und so lange werden ihre verderblichen Folgen in der Republik zu sehen sein." Dies sind die Worte jenes Schriftstellers, und es wird aus ihnen zur Genüge hervorgehen, daß auch Nordamerika nicht das Land ist, wo das Ideal menschlicher Zustände verkörpert ist, daß es nicht Ursache hat, seine Zustände mit verachtendem Blick über andere zu erheben, und daß der Deutsche nicht in der Lage ist, die Amerikaner um ihre Preßfreiheit zu beneiden, und daß er alle Ursache hat, zu wünschen, daß mit der Verwirklichung der Preßfreiheit in seinem Vaterlande zugleich Garantien gegeben werden, welche nach Möglichkeit verhindern, daß die Presse statt zum Segen, zum Fluche des Landes werde. Daß aber Deutschland zur Zeit nicht im Besitze der Preßfreiheit ist, das mag man bedauern, allein ungerecht ist es, nicht auch zugleich die besonderen Verhältnisse in's Auge zu fassen oder zu ignoriren, welche in Deutschland mehr als in einem der übrigen Länder mit Preßfreiheit entgegenstehen.

Es ist eine Ungerechtigkeit, blos im bösen Willen der Regierungen und in ihrem Bestreben, den Geist niederzudrücken und den Ausbau der politischen Freiheit zu verhindern, die Gründe zu suchen, warum ein allgemeines deutsches Preßgesetz noch nicht zu Stande gekommen ist, und doch liegen die natürlichen Schwierigkeiten für die Ordnung der deutschen Preßangelegenheiten an der Helle des Tages. England, Frankreich und die anderen Staaten mit Preßfreiheit bilden in sich geschlossene Ganze; Deutschland ist ein Verein souveräner Staaten, ungleich an äußerer Ausdehnung und Macht, an Verfassung und Verwaltung. Diesen Gang hat nun einmal Deutschlands politische Entwickelung genommen, er hat ihm süße und bittere Früchte getragen; süße Früchte in Bezug auf die Allseitigkeit geistiger Entwicklung; bittere in Bezug auf die politische Kraft und Einheit, dem Auslande gegenüber. Nach Jahren der Zerrissenheit, Spaltung und Abhängigkeit vom Ausland hat sich Deutschland zu einer neuen politischen Einheit gestaltet; allein die eben erwähnten Verhältnisse bringen es nothwendig mit sich, daß eine Vereinbarung über eine allgemeine Preßgesetzgebung, die zu den Reservaten der Bundesgewalt gehört, eines der schwierigsten Probleme der Gesetzgebung ist. Allerdings sind Versprechungen in dieser Hinsicht gegeben worden; allein die Schwierigkeiten mußten sich bei der Ausführung zeigen, wenn man erwägt, daß bei den verschiedenartigen politischen Zuständen der einzelnen Staaten die Stellung dieser Staaten zur Preßfreiheit eine verschiedene sein muß. Statt diese thatsächlichen Verhältnisse anzuerkennen, und von ihrem Grunde aus die Frage in's Auge zu fassen, hat man durch die deklamatorische Behandlung des Gegenstandes, nach dem Beifall der Vielen trachtend, die Sache mehr verwirrt als theoretisch und praktisch gefördert. Statt Worte zur Verständigung zu sprechen, erhält man für und für die alten Anklagen wegen nicht gehaltener Versprechungen, wegen Wort- und Treubruch, reizt und erbittert, kämpft für die Wahrheit gegen das Unrecht und verfällt dabei selbst in die auffallendsten Irrthümer und Ungerechtigkeiten. Diese Art und Weise der Behandlung des Gegenstandes hat um so weniger Wirkung, je öfter sie wiederholt wird, da Irrthümer nicht zu Wahrheiten werden dadurch, daß man sie in stereotyp gewordenen Ausdrücken alljährlich wiederholt. Man kann in der Verfassung des deutschen Bundes Manches mangelhaft finden; man kann, wie der Freiherr von Türckheim in seinen Betrachtungen über Verfassung und Staatenpolitik sagt, zugeben, daß der deutsche Bund und einzelne Regierungen bei der Feststellung des Präventivsystems und in der Aengstlichkeit gegen Preßunfug oft zu wenig Rücksicht darauf genommen haben, daß dieser, wie die Erfahrung in Deutschland und anderwärts gezeigt hat, in seiner Gefährlichkeit nur vorübergehende Perioden hat; und je weniger er durch Zwang gereizt und in seiner Wirkung verstärkt wird, nur um so bälder sich selbst darum bringt. Man kann dieß zugeben, aber es berechtigt nicht zu den maßlosen Anklagen systematischer Knechtung der Nation, Anklagen, die in ihrer Form oft trivial, in ihrem Wesen als geist- und gehaltlos sich zeigen. Wenn der deutsche Bund die Beschränkungen der Presse nicht als bloßes Provisorium, sondern als definitiv für alle Zukunft festgesetzt hätte, so wäre man allerdings berechtigt, hierin eine beklagenswerthe Maßregel zu erkennen. Dieß ist aber nirgends gesagt; selbst in den größeren deutschen Staaten ohne ständische Verfassung gewährt man schon jetzt der Presse freieren Spielraum, und man darf wohl annehmen, daß, wenn auch allmählig und in stufenweisen Uebergängen, das Repressiv-System an die Stelle des präventiven treten werde. Unsere Aufgabe soll daher darin bestehen, die schnellere Entwicklung der Frage zu fördern, nicht sie zu erschweren. Der erste Schritt zur Ueberwindung von Schwierigkeiten ist immer der, sie zu erkennen. Wir wollen die Preßfreiheit, und auf welchem Wege werden wir sie erreichen? Auf dem der Gewalt? Niemand in diesem Saale wird so thöricht oder so frevelhaft seyn, diesen Weg als den rechten oder auch nur als den kürzeren zu bezeichnen. Deutschlands Beruf ist es, auf dem Wege friedlicher Reform zum Ausbau seiner politischen Freiheit zu gelangen. Es muß, wie Eduard Gans sagte, die Revolution mit Zöllen belegen, um sie als Reform passiren zu lassen. Wer an die Gewalt appellirt, darf sich nicht beschweren, wenn die Gewalt ihn niederdrückt. Also auf dem gesetzlichen Wege wol-

len wir sie gewinnen, auf dem Wege des geistigen Kampfes, auf dem Wege der Ueberzeugung, auf dem Wege der unparteiischen Beurtheilung aller gegebenen Verhältnisse, welche das Unrecht auf der einen wie auf der andern Seite erkennt und bekämpft, und ein gleiches, strenges Urtheil auch über solche Erscheinungen der Zeit fällt, welche mit den Grund zu den Beschränkungen der Preßfreiheit gegeben haben. Wenn man die Wirkung beurtheilen will, so muß man auch die Ursache parteilos prüfen; man muß sich über die Parteien stellen, nicht aber als Sachwalter der einen alles Das ignoriren oder beschönigen, was sie sich zu Schulden kommen läßt.

Die Hauptschwierigkeit einer allgemeinen deutschen Preßfreiheit beruht nun offenbar in der Verschiedenheit der Verfassung der einzelnen deutschen Staaten; die beiden mächtigsten dieser Staaten unterscheiden sich, wie unter sich, so auch von den übrigen deutschen Staaten in Bezug auf ihre politischen Zustände. Die Preßfreiheit hat zweierlei Bedingungen: Freie Institutionen und äußere Macht. Bei den deutschen Großmächten ist die letztere Bedingung vorhanden ohne die erstere; bei den konstitutionellen Staaten ist die erste Bedingung vorhanden ohne die letzte; daher der Konflikt, in welchen die Preßfreiheit hier mit der Freiheit, dort mit der Macht kommt. Preßfreiheit in absoluten Staaten kann nicht gedeihen, das hat sich selbst in Dänemarks einfachen Verhältnissen gezeigt; sie führt zu freien Institutionen und findet daher in Staaten, die dazu nicht reif sind, oder für nicht reif gehalten werden, keinen Anklang. Die kleineren konstitutionellen Staaten haben Institutionen, die mit der Preßfreiheit im Einklange stehen, aber sie haben nicht die Macht, sie gegen den Willen Mächtigerer zu schützen. Es ist nun leicht, die absoluten Staaten wegen ihrer Bedenken gegen die Preßfreiheit zu verdammen; allein man sollte bedenken, daß selbst in England die Preßfreiheit nur in sehr allmähligen Uebergängen sich entwickelte, und daß auch dort das Rom der Preßfreiheit nicht an einem Tage gebaut wurde. Sie wird sich auch in dem nicht konstitutionellen Deutschland in dem Maße Bahn brechen, als die Entwicklung des Staatsorganismus zur Form der ständischen Monarchie Fortschritte macht, und es wäre wohl der Klugheit angemessen, wenn man nicht ewig Sturm liefe gegen solche Staaten, welche in der Umbildung begriffen sind, und mit Recht verlangen, daß man nicht störend in das Werk der politischen Entwicklung eingreife. Man darf aber wohl mit um so mehr Vertrauen dem allmähligen Siege der Preßfreiheit in Deutschland entgegensehen, als die Gründe zu Ausnahmegesetzen mehr und mehr verschwinden. Die deutschen Regierungen können den Fortschritten der Preßfreiheit kein absolutes Hinderniß entgegensetzen; jeder Fortschritt der Zeit in geistiger und materieller Beziehung ist auch ein Fortschritt zur Preßfreiheit; daß in Deutschland aber die höheren geistigen Interessen vor wie nach treuer Pflege von Seiten der Regierungen sich erfreuen, daß der Volksbildung mehr als selbst in England und Frankreich die gebührende Rechnung getragen wird, daß von einer Erziehung zur Knechtschaft überall nicht die Rede sei, ist eine Wahrheit, die nicht bestritten werden kann. Und so mögen wir uns die noch bestehenden Beschränkungen nicht in der Weise zu Herzen nehmen, daß wir in ihnen eine absolute Fessel der Freiheit erkennten. England ist stolz auf seine Habeas-Corpus-Akte, als das Bollwerk der persönlichen Freiheit, aber auch in England sind schon Zeiten eingetreten, wo die Suspension derselben zur Sicherheit des Ganzen für nothwendig erachtet ward, ohne daß die englische Freiheit selbst dadurch zertrümmert worden wäre. Die Preßfreiheit ist die Habeas-Corpus-Akte des Geistes, sie ist nur provisorisch vorenthalten und wird zur Geltung gelangen; Deutschland aber ist nicht so arm an sonstigen Bedingungen der Freiheit, daß der Mangel einer einzelnen die Knechtschaft der Nation begründete. Auch die noch fehlende werden wir um so eher erreichen, wenn wir uns der rhetorischen Effekthascherei enthalten und Schilderungen gegenwärtiger Zustände entwerfen, welche in ihren Uebertreibungen selbst nur Verletzungen des Rechts und der Wahrheit enthalten.

Mögen wir immerhin das Mangelhafte, das Unerfreuliche, das Demüthigende der Censur anerkennen, allein behaupten wir nicht, daß sie jeden geistigen und politischen Fortschritt unmöglich mache; man erzeigt ihr viel zu viel Ehre, wenn man ihr eine solche Macht beimißt. Die Regierungen selbst werden mehr und mehr auf die Unhaltbarkeit dieses Instituts aufmerksam, welches dermalen in Deutschland gar nicht in einer Weise gehandhabt werden kann, daß es den Regierungen eine wirksame Waffe gegen ihre Gegner darböte. — Ich habe oben zu zeigen gesucht, daß die eigenthümliche Organisation Deutschlands die Begründung der Preßfreiheit erschwere; dieselbe Eigenthümlichkeit ist aber auch die Ursache, wodurch die Macht der Censur und ihr nachtheiliger Einfluß wesentlich gebrochen wird. Deutschland zerfällt in eine Reihe einzelner Staaten, von denen jeder einen Mittelpunkt geistiger Bestrebungen bildet, was von jeher der allseitigen und ungehemmten Förderung der höheren geistigen Interessen vortheilhaft war; was hier abgestoßen ward, fand dort eine Zuflucht. Fichte ward in Jena entlassen, in Berlin aufgenommen. Was hier nicht gedruckt werden durfte, fand an einem andern Orte kein Hinderniß. Ein gleichförmiger Zwang, ein consequentes System, wie es wohl in Rußland und anderwärts möglich ist, konnte niemals auf Deutschland lasten. Auch jetzt ist ein solcher gleichförmiger Druck nicht möglich; man kann der Censur als allgemeiner Maßregel wohl vorschreiben, aber ihre Anwendung wird fast in jedem einzelnen Lande verschieden sein; hier strenger, dort milder, und der allgemeine Fortschritt der Zeit und die Macht der öffentlichen Meinung führt von selbst eine allgemeine Milderung herbei. Es wird von den Dächern gepredigt, daß auch die liberalste Censurinstruktion nicht zu hindern vermöge, daß auch das unschuldigste gestrichen werden könne. Es ist richtig; allein auf der andern Seite ist nicht minder wahr, daß das subjective Ermessen des Censors auch den Fall möglich macht, daß er etwas absolut Schlechtes und Strafbares passiren läßt, was er zu streichen selbst die Befugniß und Verpflichtung gehabt hätte. Im ersten Falle ist man mit Beispielen sehr freigebig, für den zweiten sehr enthaltsam, obgleich es an Stoff auch hier nicht fehlt. Ein solcher

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Zustand ist in jedem Falle ein sehr unvollkommener, und die Regierungen werden am Ende das Wenigste dabei verlieren, wenn er beseitigt wird. Es fragt sich nun, ob diese Beseitigung im Wege der Partikulargesetzgebung geschehen kann, oder im Wege der Bundesgesetzgebung? Daß Ersteres nicht zum Ziele führt, hat die Erfahrung bewiesen.

Von Erfolg wäre es vielleicht gewesen, wenn die süddeutschen constitutionellen Staaten gemeinsame Schritte in dieser Beziehung gethan hätten; sie hätten einzeln, ohne die gehörige Macht vereinigt, diese Bedingung eines Preßgesetzes, gestützt auf die öffentliche Meinung, eher erfüllt; allein die Kurzsichtigkeit des Liberalismus hat eine solche Vereinbarung selbst vereitelt. Der mächtigste süddeutsche Staat legte im Jahre 1831 ein Preßgesetz den Kammern vor; es kam nicht zu Stande, nach dem alten Satze: „das Beste ist der Feind des Guten." Unser badisches Preßgesetz kam zu Stande; sein Schicksal ist bekannt; wir haben jetzt die unvollkommenen Theile eines unvollkommenen Ganzen, und ein Zustand ist herbeigeführt, welcher weder den Forderungen der Preßfreiheit entspricht, noch die Garantien darbietet, welche die Regierung zu fordern hat; denn die Censur ist eine Waffe, welche mehr Lachen als Schrecken zu erregen dermalen geeignet ist. So bleibt, um Preßfreiheit zu erlangen, die Hoffnung nur auf ein Bundespreßgesetz gestellt, und allerdings wäre es in jeder Beziehung wünschenswerth, daß die Unhaltbarkeit des jetzigen Zustandes und die Nachtheile, welche selbst für die Regierungen daraus hervorgehen, zu einer Gesetzgebung führten, welche der Freiheit auf der einen und dem Gesetz und der Ordnung auf der andern Seite eine sichere Grundlage darbietet. Es fragt sich: ob und welche Gründe vorhanden seien, ein allgemeines deutsches Preßgesetz zu wünschen? Ich glaube, die Frage müsse bejaht werden. Man könnte sagen — und man sagt es auch — daß, da die höchsten geistigen Interessen der Nation unter den bisherigen Preßbeschränkungen nicht gelitten, die Censur selbst dem Einflusse der fortschreitenden freieren politischen Entwickelung sich nicht entziehen, und ebensowenig der höheren wissenschaftlichen Forschung, als den Erörterungen der periodischen Presse ein wesentliches Hinderniß in den Weg legen könne, der immer ungestümer ertönende Ruf nach Preßfreiheit nicht in einem Nothstand der Nation, sondern nur in den Tendenzen der Volksaufwiegler und der durch sie irre geleiteten öffentlichen Meinung seinen Grund habe. So wenig ich auch einstimme in den Wehruf über die angebliche Trostlosigkeit des dermaligen Zustandes der Presse, so wenig einzelne Mißgriffe der Censur das ganze Institut als ein unsittliches erscheinen lassen, (oder liefert die zu Tage tretende Preßfrechheit den Beweis für die Unsittlichkeit der Preßfreiheit?) so wenig ich in der Preßfreiheit das Universalmittel für alle politischen Mißstände und alle Uebel, welche wirklich oder angeblich auf Deutschland lasten, zu erkennen vermag, so fest ich überzeugt bin, daß zu der wahren sittlichen, geistigen und religiösen Fortbildung der Nation gerade die literarische Thätigkeit, welche der Radikalismus am meisten im Auge hat, den allergeringsten Beitrag liefert: so komme ich doch nicht zu dem Resultate, daß die Fortdauer des Präventivsystems wünschenswerth und die Forderung des Repressivsystems als eine ungerechtfertigte zurückzuweisen sei. Wenn der Ruf nach Preßfreiheit blos von Seiten Derjenigen ertönte, die von feindseligen Gesinnungen gegen die Regierungen erfüllt sind, blos von dem literarischen Pöbel, blos von der öffentlichen Meinung, welche, weit entfernt die Stimme des sich offenbarenden Geistes zu sein, nichts ist, als der leere Schall der Kindertrompete, in welche die politische Kinderwelt, um Lärm zu machen, stößt, ja dann möchte man berechtigt sein, ihm keine Folge zu geben. So aber verhält es sich nicht! Nicht blos von jener Seite, nicht blos von den ständischen Oppositionen wird die Censur verworfen, sondern auch von den Männern der Wissenschaft, von den Freunden und Vertheidigern der Regierungen und von hochgestellten Staatsmännern selbst. Ich verweise unter anderen auf die in Berlin erschienenen Ideen zu einer deutschen Preßgesetzgebung, worin von conservativem Standpunkte aus die Mängel des Präventivsystems offen dargelegt sind, und der jetzige Zustand als ein unhaltbarer bezeichnet ist. Die Schrift wird einem preußischen Staatsmanne zugeschrieben und mag als eine gute Vorbedeutung gelten, zu Gunsten des Repressivsystems. — Es ist unläugbar, die Censur ist ein Institut, welches sich überlebt hat, und statt eine Waffe und ein Schild in den Händen der Regierungen zu sein, sie den Angriffen ihrer Gegner mehr bloßstellt und ihren Vertheidigern einen erfolgreichen Kampf gegen die falschen Propheten des Tags zu einer sehr prekären Sache macht. Warum? wird sich zeigen.

Die Frage der Preßfreiheit ist nun einmal nicht zu trennen von dem politischen Leben und Streben der Gegenwart. Sie will sich Bahn brechen auch in Deutschland, weil sie eine nothwendige Frucht ist des politischen Entwicklungsprocesses, in welchem unser Vaterland begriffen ist; sie ist der Geist im Hamlet, der geheimnißvoll bald hier, bald da, ein Maulwurf unter der Erde, anklopft, da verschwindend, dort erscheinend, und nicht eher aufhören wird zu spucken, bis er, ein verkörperter Geist, lebendig unter dem Licht und Leben der Oberwelt auftritt. Es muß eine geistige Berechtigung in der Frage der Preßfreiheit enthalten sein, wenn nach ihr, trotz dem, daß Deutschland in kurzer Zeit auf dem Wege des Fortschritts weiter gekommen ist, als die meisten andern Länder, wenn trotz dem, sage ich, für sie der laute Ruf nicht nur des Fanatikers, sondern auch des besonnenen Mannes sich erhebt. Deutschland ist in materieller wie in geistiger Beziehung dermalen nach allen Seiten hin auf das Tiefste erregt. Ich gehöre nicht zu denjenigen, welche durch die Unerfreulichkeit, die Widerwärtigkeit, ja die Gefährlichkeit vieler einzelner Erscheinungen der Zeit entmuthigt, mit bangen Blicken in die Zukunft des Vaterlandes schauen, vertraue vielmehr dem Genius desselben, der es seither aus politischer Zerrissenheit zur Einheit, aus der Schmach zur Ehre geführt hat. Deutschland strebt materiell nach Einigung seiner Interessen, und hier ist Alles in schönster Entwickelung begriffen, und Alles berechtigt zu der Erwartung, daß in nicht allzu langer Zeit diese Aufgabe gelöst, das Werk der Einigung vollbracht sein wird. Neben dieser materiellen Bewegung geht aber auch eine geistige einher auf dem Gebiete der

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Religion und der Politik, welche das politische wie das kirchliche Leben neu zu gestalten strebt. Dieser Gährungsproceß entwickelt auch manchen Schmutz und läßt ihn als leeren Schaum auf den bewegten Wellen der Zeit hintreiben. Dieser Schaum wird vergehen, aber aus den gährenden Kräften wird sich etwas neues Geistiges, Lebensvolles gestalten. Es ist eine tröstliche Erscheinung, diese Erregung der innersten Tiefen des deutschen Geistes, es ist ein Beweis, daß seine Kraft noch nicht erschöpft ist, daß Deutschland zur Lösung einer weiteren welthistorischen Aufgabe, aber nicht dazu berufen ist, einem anderen europäischen Volksstamme als eine zum Pflücken reife Frucht in den allaufnehmenden begehrlichen Schooß zu fallen. Deutschland ringt nach Umgestaltung seines politischen Lebens, nach der freien Gestaltung desselben zur Form der ständischen Monarchie, und so verschieden im Einzelnen dieses politische Leben sich individualisiren möge, überall wird es die Preßfreiheit sein, welche als eine der Hauptbedingungen, als eines der Lebenselemente für jede freiere Gestaltung des Staatslebens sich geltend machen wird.

Indem die Stifter des deutschen Bundes Einführung ständischer Verfassungen verfügten, gaben sie zugleich die Anwartschaft auf Preßfreiheit. Dasselbe Prinzip, welches der Redefreiheit in den Ständekammern zum Grunde liegt, bildet auch die geistige Berechtigung der Preßfreiheit. Nicht bloß im Ständehaus soll die Freiheit herrschen, seine Gedanken der Verwaltung gegenüber zu äußern, sie der Beurtheilung zu unterwerfen, sondern auch außerhalb desselben muß freier Erörterung Spielraum vergönnt seyn, in so weit als der Kampf für das Recht nicht selbst einen Frevel gegen das Recht in sich schließt. Nicht bloß der Abgeordnete des Volks hat das Recht der freien Meinungsäußerung, sondern jeder Staatsbürger soll es haben; nicht bloß vor der Vernunft der Ständemitglieder, sondern vor dem Geiste überhaupt soll die Regierung sich rechtfertigen können, und dazu ist nöthig, daß jedem einzelnen Staatsbürger innerhalb gewisser Schranken das Recht des freien Wortes zusteht. Dieses ist selbst das Prinzip einer vernünftigen Censur, denn nur das Strafwürdige soll sie streichen; das Mangelhafte des Instituts beruht nur auf dem Mangel an Garantien in der subjectiven Anwendung. Eine absolute Monarchie mit Preßfreiheit ist nicht möglich, eine constitutionelle ohne Preßfreiheit gleichfalls eine Anomalie. In der absoluten Monarchie würde die Preßfreiheit bald ständische Institutionen zur Folge haben, und ständische Institutionen führen, wo sie sind, nothwendig die Preßfreiheit nach sich. Theoretisch hat der Deutsche die Preßfreiheit längst erobert; der Deutsche ist der Mann des Gedankens, der Wissenschaft, aber der Gedanke und die Wissenschaft bricht sich auch Bahn durch das Leben. Die Censur ist für unreife politische Zustände als das Naturgemäße zu betrachten; die Preßfreiheit kann unter Umständen das schlimmste Geschenk für einen werdenden Staat seyn; sie setzt einen gewissen Grad politischer Bildung voraus. Der Engländer hat sich diese Bildung mehr auf dem praktischen Wege im Laufe der Jahrhunderte erworben, und ist auf diese Weise zur Preßfreiheit herangereift; der Deutsche ist mehr auf dem theoretischem Wege dazu gelangt, und so wenig ich einstimmen mag in die widerliche Volksschmeichelei, welche die Mündigkeit des Volkes heuchlerisch als Köder der Bethörung hinwirft, so sehr erkenne ich an, daß Deutschland auch in geistiger Hinsicht für die Preßfreiheit reif sei.

Ich habe oben gesagt, daß die Censur sich überlebt habe. Sie ist theoretisch nicht haltbar und praktisch des Haltens nicht werth. Wo wie in Deutschland ungehemmte Entwickelung der Wissenschaft und freie Forschung vergönnt ist, wo in den Kammern die freimüthigste Besprechung der öffentlichen Zustände gestattet ist, wo von der Regierung selbst dem Volksunterrichte die sorgsamste Pflege gewidmet ist, da wäre es ein baarer Unsinn, durch Censur wieder hemmen zu wollen, was man in anderer Weise gefördert. Keine vernünftige Regierung in Deutschland hat diese Tendenz; zur Unterdrückung des Guten und Wahren kann sie und will sie die Censur nicht brauchen, zur Unterdrückung des Schlechten aber ist ein Preßgesetz mit den erforderlichen Garantien und Strafbestimmungen gegen Preßvergehen ein weit wirksameres Mittel. Diese Ueberzeugung muß sich täglich mehr aufdrängen. Die Masse politischer Tageblätter von zum Theil durchaus regierungsfeindlichen Tendenzen und die Art, wie sie ihre Zwecke verfolgen, wie ihnen nicht bloß freimüthige Kritik, sondern auch ungerechter hämischer Tadel, Verdächtigung der Regierungen und ihrer Vertheidiger erlaubt ist, — zeigt, welchen schlechten Beistand die Regierungen in der Censur haben. Sie bindet ihren Gegnern die Zunge nicht, aber sie macht ihren Freunden einen wirksamen Gebrauch ihrer Waffen fast unmöglich, und doch können Regierungen mit freien Institutionen der Unterstützung, welche die Presse zu gewähren vermag, nicht mehr entbehren; auch in Deutschland reift die periodische Presse mehr und mehr zu einer Macht heran, die aber, so lange die Censur besteht, nur dem Radikalismus zu gut kommt. In Zeiten ungestörten Machtbesitzes mag eine Regierung schweigend ihre guten Absichten, und der Gesetzlichkeit ihrer Handlungen bewußt, ihren ruhigen Gang gehen; in Deutschland aber sind wir bei einem Punkt angelangt, wo man schlimmen Worten nicht nur die Beredtsamkeit guter Thaten, sondern auch die Macht des Wortes entgegensetzen muß. Die Presse muß durch die Presse bekämpft werden; so lange aber die Censur besteht, besteht auch das Mißtrauen, welches auch in der mildesten und gerechtesten Handhabung derselben nur eine Benachtheiligung der einen nnd eine Vergünstigung der anderen Partie sieht. Die Censur macht den Radikalismus populär, indem sie ihn mit der Glorie des Märtyrthums umgibt. Selbst unbedeutende Menschen kann man in der Volksgunst heben, wenn man ihnen die Gunst einer kleinen politischen Verfolgung erzeugt, wie man einem schlechten Buch und dessen Verleger oft den größten Dienst erzeigt, wenn man es verbietet. Die geistige Ohnmacht erhält durch die Censnr die Weihe der Kraft, während das wahrheitsvollste Werk des Vertheidigers der Regierung seiner Wirkung beraubt wird, weil das Vorurtheil für Den ist, dem angeblich die Censur keinen freien Gebrauch seiner Waffen verstattet. So lange die Censur besteht, hat der radikale Gegner die Hoffnung,

seine geistige Ohnmacht hinter der Lüge zu verbergen, die Censur wehre ihm die Vertheidigung, und seine Ehre ist gerettet.

So ist die Censur in der That nicht blos etwas Nutzloses, sondern selbst etwas Schädliches für die Regierungen, und der Radikalismus wird einst noch einsehen, was er an der Censur gehabt hat. Entweder streicht sie Strafwürdiges, dann erspart sie ihm die Ahndung des Gesetzes und läßt ihm noch dazu die Möglichkeit der Lüge offen, als habe sie ganz Unschuldiges gestrichen, oder sie streicht Unschuldiges, dann kompromittirt sie sich selbst vor dem Rekursgericht, oder sie streicht Abgeschmacktes, dann erspart sie dem Schreiber die Schande; er kann rufen: ich bin bestohlen worden, — und der arme Teufel hat nichts gehabt. Je toller er es treibt, desto besser; denn je mehr dann die Censur streicht, desto mehr wird getobt über diese Tyrannei; denn der Fall wird nicht vorausgesetzt, daß die Censur auch Nichtswürdiges und Schändliches streichen könne; sie ist ein für alle Mal eine unsittliche Anstalt; daß sie Lügen streicht, ist unmöglich Wer wird der Mündigkeit des Volkes zumuthen, dieses zu glauben? Sie streicht nur Wahrheiten, nur Erlaubtes, nur Gutes und Schönes. Ganz anders wird sich die Sache gestalten, wenn die Censur beseitigt ist, wenn Jeder in seiner wahren Gestalt erscheint, und die Censur ihm nicht mehr den Gefallen erzeugt, seine Lumpen mit dem weißen Hermelin der Unschuld zu bedecken, wenn er nicht mehr auf die weißen Censurlücken, auf die Grabstätte gemordeter Gedanken hinweisen kann, dann wird und muß das Mißtrauen schwinden, als finde keine Gleichheit der Waffen Statt. Die Censur ist aber gerade in Deutschland am Wenigsten haltbar. Im einen Land streicht sie, was sie im andern stehen läßt, in einem Land werden Zeitungen und Bücher verboten, die im andern frei zirkuliren. Aber, wird man einwenden, ist es klug, ist es rathsam, in einer Zeit, wo gerüttelt wird an Kirche und Staat, an der Heiligkeit des Besitzes des Familienlebens, an Allem, was sonst für ehrwürdig und heilig galt, durch Freigebung der Presse auch das letzte Bollwerk wegzureißen, welches dem heranflutenden Strome der Zerstörung einen Damm entgegensetzen könnte? Man wird hinweisen auf die zerstörenden Geister der Verneinung, die mächtig am Werke sind und der Presse sich allerdings als des Hauptmittels bedienen möchten, ihre Zwecke zu erreichen. Kann man in Zeiten der Aufregung mit gutem Gewissen so gefährliche Rathschlüsse geben? Ich sage, man kann es. Ist Anfregung da, so ist klar, daß die Censur ohnmächtig war, ihr Entstehehen zu hindern; sie durch Verschärfung der Censur zu beseitigen, wäre weit gefährlicher; der zurückgesandte Strom sammelt seine Kraft und durchbricht endlich alle Schranken. Ein Preßgesetz aber mit den nöthigen Garantien und Strafbestimmungen, die um so nöthiger sind, je furchtbarer die Folgen der Preßvergehen, die höher anzuschlagen sind, als sonstige gemeine Vergehen, weil letztere nur einzeln wirken in der Zeit und in dem Ort, erstere aber vielfach in beiden Beziehungen, — ein Preßgesetz, sage ich, wird die schlimmen Geister der Zeit mehr im Zaume halten, als die ohnmächtige Censur. Nicht eine Concession der Schwäche wird ein solches Preßgesetz seyn, sondern eine Vertrauen erweckende Maßregel der Kraft. Noch ist der Geist des deutschen Volkes bei aller partiellen Erregung nicht so verdorben, nicht so vergiftet durch die Mixturen der politischen Quacksalber, daß es nicht einsehe, wie auf dem Wege friedlicher Reformen der Fortschritt besser gefördert wird, als auf dem der Revolutionen. Jedes Zugeständniß, welches eine geistige Berechtigung hat, zur rechten Zeit gegeben, wirkt wohlthätig und beruhigend; zu lange zurückgehalten, wird es nicht mehr als eine freie Gabe, sondern als eine abgedrungene betrachtet und mit minderer Anerkennung aufgenommen.

So beunruhigend manche Zeiterscheinungen und Auswüchse des Parteigeistes sein mögen, ein Hauptstoff, der ihnen Nahrung gibt, wird hinweggenommen durch die Befriedigung des Wunsches und des Bedürfnisses der Preßfreiheit. So manche trübselige Erscheinung die Presse darbietet, Eines ist auch wieder eine tröstliche Erscheinung, es ist dies die würdige Haltung, welche sie beobachtete, als im Jahre 1840 Deutschland eine Prüfung seiner politischen Kraft und Einigkeit bevorstand. Das deutsche Volk bewies damals, daß es über den einheimischen Zerwürfnissen nicht die Liebe zum Vaterlande vergessen habe; das auflodernde Nationalgefühl bewies, daß es noch Güter in Deutschland zu vertheidigen gebe, die des Kampfes werth seien. Jener Moment trug die Verheißung einer glücklichen Zukunft in sich, die inneren Zwistigkeiten waren vergessen, als von außen die Gefahr drohte, und dieses ist die Gesinnung, welche eines großen Volks würdig ist und es auch der Freiheit im Innern werth zeigt.

Meine Herren! Wir alle wünschen, daß die Presse frei werde: wodurch werden wir, wodurch die deutschen Ständekammern überhaupt am sichersten dieses Ziel erreichen? Ohne alle Frage dadurch, daß wir in dem Geiste handeln, der damals Deutschland beseelte, als von außen die Gefahr drohte, dadurch, daß wir die Eintracht und den Frieden im Innern, die Verständigung zwischen Volk und Regierungen durch gleiche Vertheidigung der Rechte beider befördern, dadurch, daß wir die Treue und die Gemüthstiefe des deutschen Volkes, seinen Ruhm seit den ältesten Zeiten nicht untergraben helfen, dadurch, daß wir nicht die Drachenzähne des Hasses und der Zwietracht, sondern nur Saaten des Friedens und der Eintracht ausstreuen, uns stets als Glieder eines großen Volkes fühlend, dem nur die Eintracht die Unabhängigkeit seiner Stellung unter den Völkern Europa's wahren kann. Handeln die Vertreter des Volks in diesem Geiste, so wird auch das Volk selbst mit der Liebe zur Freiheit, zum angestammten Fürsten, Gesetz und Ordnung zu vereinigen wissen; es wird seine Mündigkeit dadurch beweisen, daß es festhält an jenem Geiste, der es begleitete von Anbeginn seiner Geschichte durch alle Wechsel des Schicksals als das Dauernde in diesem Wechsel, an jenem Geiste der Treue und Hingebung für Fürst und Vaterland, der die Quelle seiner edelsten Thaten zu allen Zeiten war, dadurch, daß es festhielt an den monarchischen Grundlagen seiner politischen Zustände, und sich fern hält dem Frevel und dem Unsinn republika-

nischer Gelüste, die es zum Spielball Derer machen möchten, die in seinem Namen herrschen wollen, festhaltend an dem ihm gebührenden Recht, wird es nicht lüstern sein, nach Dem, das ihm weder gebührt noch frommt; vor Allem aber beweise es seine Mündigkeit dadurch, daß es Volksschmeichler mit nicht minderer Entrüstung von sich stößt, als Fürstenschmeichler.

Mögen die deutschen Regierungen endlich dem gesund gebliebenen Kern des Volkes vertrauen und dadurch Vertrauen erwecken. Sie haben auch unter ungünstigen äußern Verhältnissen das geistige Leben der Nation mit treuer Liebe gepflegt, ihr das Bewußtsein geistiger Einheit erhalten, selbst in Zeiten unumschränkter Herrschaft manche wesentliche Grundlage politischer Freiheit, als Bedingung stufenweiser Entwickelung gelegt, Grund und Boden von Lasten befreit, dem Handel und Verkehr neue Wege gebahnt, freie Verfassungen hier eingeführt, dort angebahnt, und durch diese Fortschritte auf dem Gebiete der geistigen, wie der materiellen Interessen den deutschen Völkern das erhebende Bewußtsein wieder gegeben, daß sie Glieder eines großen Volkes seien, das, politische Einheit mit dem größten Reichthume individueller Entwickelung vereinigend, eine Aufgabe löst, wie sie in der Weltgeschichte schöner nicht gefunden wird. Diesen Geist zu hegen und zu pflegen, ist auch die Aufgabe der Regierungen, denn in ihm ruht die Verheißung der Zukunft für sie nicht minder, wie für die Ehre und die Größe der deutschen Nation. Sie haben den Leib, sie haben Grund und Boden, Handel und Verkehr von Fesseln befreit, mögen sie auch dem Geist die Wohlthat einer freieren Bewegung zu Theil werden lassen, und sie werden durch ein neues, unzerreißbares Band den Deutschen an sein Vaterland, das Volk an seine Fürsten ketten, durch die Freiheit die bösen Geister bändigen, die guten zum siegreichen Kampfe führen, und so sich selber ein bleibendes Denkmal gründen in den Herzen der jetzigen, wie der künftigen Geschlechter. Meine Herren! Ich beschwöre nicht die Geister der Entschlafenen aus ihren Gräbern, um Sie aufzufordern, das Werk was sie begonnen, fortzusetzen. Aber Einen Geist möchte ich beschwören, daß er uns umschwebe und mit dem Willen, und der Kraft erfülle, die uns gestellte Aufgabe auf eine würdige Weise zu lösen; es ist ein Geist, der nicht stirbt, sondern lebendig schreitet durch die Vergangenheit, die Gegenwart und die Zukunft unserer Geschichte, der die Jahrhunderte mit dem Ruhme seines Namens erfüllt und jetzt neue Schöpfungen in's Dasein zu rufen bestrebt ist, es ist der Geist und der Genius unseres Vaterlandes, unseres großen, heiligen, deutschen Vaterlandes, den ich anrufe, daß er sein Wesen und die Fülle seines Reichthums enthülle den Fürsten wie den Völkern und sie leite auf die Bahnen, die allein zur Verherrlichung seines Namens führen bei Mit- und Nachwelt.

Neunzehnte öffentliche Sitzung der zweiten Kammer.

Karlsruhe, den 23. Januar 1846. Vorsitz des Präsidenten Bekk. Regierungscommission: Ministerialrath v. Stengel, Geheimer Referendär Junghanns.

Petitionen werden übergeben, von den Abgeordneten

Baum: 1. Petition des Gemeinderaths, engeren und größeren Ausschusses der Stadt Lahr: die zweite Kammer wolle, unabhängig von der ersten Kammer, eine Antwortsadresse auf die Eröffnungsrede an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gelangen lassen; 2. eine Vorstellung derselben Gemeindebehörden: die zweite Kammer möge den Verletzungen, die der §. 38 der Gemeindeordnung am 19. November 1845 in Mannheim erfahren hat, auf das Kräftigste entgegentreten, und die Rechte des badischen Bürgers, die in diesem §. 38 niedergelegt sind, auf geeignetem Wege schirmen und wahren. Der Redner bemerkt dazu: Er werde bei der Berathung dieser Petition oder der Motion des Abg. v. Soiron die Uebergriffe der Polizei in der Stadt Lahr der Kammer vortragen.

Richter: 1. Eingabe aus dem 23. Aemterwahlbezirk (Achern und Bühl) zur Unterstützung der Motion des Abg. Welcker auf Erlassung einer Adresse; 2. Eingabe aus dem gleichen Bezirk, zur Unterstützung der Motion des Abg. Zittel auf Religionsfreiheit (die Unterzeichner sind sämmtlich Katholiken.)

Bissing: Petition des Obergerichtsadvokaten Leonhard in Heidelberg und Altbürgermeister Heckmann in Neckargemünd, die Curatel über den blödsinnigen Ph. J. Leonhard in Neckargemünd betreffend.

Straub: Beschwerde der Stadtgemeinde Markdorf gegen die Entschließung des großherz. Staatsministeriums vom 29. October v. J., den Schulhausbau in Markdorf, insbesondere die Erbauung einer Scheuer zum Schulhause daselbst betreffend.

Dörr: Petition der Gemeinden Bodersweier und Zierolshofen, Amts Rheinbischofsheim, Ablösung der Jagdrechte betreffend.

Welcker: 1) Eingabe von 300 Pforzheimern, zur Unterstützung seiner Motion auf Erlassung einer Adresse. 2) Von Gutsbesitzern aus dem Amte Bonndorf, die Grenzberichtigung zwischen Schaffhausen und Baden betr.

Seltzam: Zwei Petitionen aus Krautheim u. s. w: die Aufnahme der Jartstraße in den Straßenverband, und die Anlegung einer Straße nach Miltenberg betreffend, so wie, daß die Uferbaukosten fernerhin aus der Staatskasse bestritten werden möchten.

Platz: Petition von Gewerbsleuten und Schäfern aus

Wertheim, die Abschaffung oder Verminderung der Hundstaxe betreffend.

Metzger: Bitte von 130 Bewohnern von Nußloch, die Kammer möge der Motion des Abg. Zittel auf allgemeine Glaubensfreiheit keine Folge geben.

Trefurt: Petition von 30 Wahlmännern, eine zweite von 241 Aktivbürgern und 16 staatsbürgerlichen Einwohnern von Ueberlingen, worin sie erklären, daß sie von dem abentheuerlichen Brief, den Regierungsrath Abegg in jener Wahlsache geschrieben haben soll, keine Kenntniß gehabt hätten. Die Unterschriften sind von dem Bürgermeister legalisirt, auch wird angegeben, daß die Bittsteller zusammen ein Steuerkapital von mehr als einer Million Gulden besitzen.

Bald darauf legt Ministerialrath von Stengel die Akten über die Untersuchung der Wahlumtriebe in Ueberlingen vor.

Rindeschwender: Bitte der Bürger von Haslach, um thatkräftige Unterstützung der Motion des Abg. Welcker auf Erlassung einer unmittelbaren Adresse an Se. königl. Hoheit den Großherzog, in Betreff der Wünsche, Bedürfnisse und Beschwerden des Landes.

Welte: Petition der angesehensten Bürger der Stadt Villingen, zur Unterstützung der Motion des Abg. Zittel auf Religionsfreiheit.

Derselbe kündigt an, daß er eine Motion begründen werde, welche die Vorlage eines Gesetzesentwurfs bezweckt, wonach die Allodifikation der Erblehen und derjenigen Schupflehen, welche nach Maßgabe des Gesetzes vom 15. November 1833 auch an die Wittwen, Abkömmlinge und die Verwandten des letzten Besitzers verliehen werden müssen, gestattet werden soll.

Das Secretariat legt vor: Petitionen von 200 Bürgern von Mundelfingen, Unadingen, Donaueschingen ꝛc. 1) „Die gewaltsame Ausweisung der Abgeordneten v. Itzstein und Hecker aus Preußen" betr., worin sie die Kammer bitten:

a. darauf hinzuwirken, daß solche Ausweisungen nicht mehr vorkommen; daß die großherzogliche Regierung angemessene Genugthuung für die angethane Schmach von der preußischen Regierung verlange; daß die badische Regierung bei dem Bundestage ein allgemeines deutsches Bürgerrecht erwirke, und

b. bei Berathung des Budgets der Gesandtschaftsposten darauf hinzuwirken, daß diese hinfort nicht mehr durch Gesandte und Botschafter, sondern durch Agenten vertreten werden.

2) Die Verbesserung der kirchlichen Zustände betreffend; 3) um Wiederaufnahme der Motion des Abg. Welte, die Rechtsverhältnisse der Standes- und Grundherren betr.; 4) um Herstellung der Preßfreiheit; 5) um Erwirkung eines Gesetzes über die Verantwortlichkeit der Minister; 6) um Einführung einer allgemeinen Wehrverfassung und Abschaffung der Conscription; 7) um theilweise Abschaffung der Liegenschaftsaccise und der Werthtaxen; 8) um Einführung von Geschwornengerichten und Schiedsgerichten in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und Amnestirung aller wegen politischer Vergehen Verhafteten; 9) um Errichtung einer deutschen Nationalversammlung und eines Obergerichts zu Aburtheilung politischer Vergehen. — 10) Eine Bitte des Schusters J. Reich von Buchholz, um Ausfolgung eines Urtheils, Forderung und Gegenforderung von 22,550 fl. betreffend.

(Fortsetzung folgt.)

Nach Eröffnung der Sitzung beschwert sich Schaaff über einen Censurstrich in Welckers Rede bei Besprechung der Motion des Abg. Platz.

Geh. Referendär Junghanns äußert in Betreff der Anfrage des Abg. v. Itzstein wegen Verhaftung des Altregierungsrath Baumann von Luzern, daß das Hofgericht zu Freiburg zu untersuchen habe, ob nach dem Vertrage mit der Eidgenossenschaft die Auslieferung zulässig sei.

Der Abg. Junghanns übergibt drei Petitionen gegen Zittels Motion, wobei sich eine kurze Debatte zwischen ihm und den Abgeordneten Welcker und Hecker entspinnt.

Der größte Theil der Sitzung wird mit der Diskussion über die Petition der Wahlcommission von Heidelberg ausgefüllt, wegen authentischer Interpretation der Wahlordnung. Die Commission hält es nicht für angemessen, über Bestimmungen, die an sich klar sind, eine Auslegung zu verlangen, zumal da es die Kammer in der Hand habe, bei den Wahlprüfungen unbefugte Einmischungen der Beamten zu rügen. Der Antrag auf motivirte Tagesordnung wird angenommen.

Bader übergibt den Bericht über das Druckverbot der Verhandlungen über die Wiener Beschlüsse in den Protokollen, welcher gedruckt werden wird.

Nächste Sitzung. Montag, den 26. Januar. Diskussion über den Bericht des Abg. Mathy, die Rechnungsnachweisungen des Finanzministeriums betreffend.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg